

# Verhandeln vor Gericht

Bearbeitet von  
Claudia Bouhafa, Robert Fucik, Susanna Kleindienst-Passweg, Rose-Marie Rath

2. Auflage 2016. Buch. 259 S. Softcover  
ISBN 978 3 7046 7364 0

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen > Allgemeines, Einführungen, Gesamtdarstellungen, Nachschlagewerke](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Kapitel 2

### 4-D-Kommunikation, beherrschen Sie das?

---

#### 1. Grundlegendes Handwerkszeug der fragenden Zunft:

Konzipienten, aber auch schon jahrelang tätige Anwälte in nicht zu geringer Anzahl, fallen gelegentlich dadurch auf, dass sie im Prozess Fragen stellen, die sinnvoll nicht zu beantworten sind. Sie verärgern das Gericht, das die vernommene Person vor unbilligen Vorwürfen schützen will, sie bringen Sachverständige gegen sich auf, verstehen aber nicht warum, sind ihrerseits verärgert, bestehen auf ihren Fragen, bringen Zeugen gegen sich auf, die sich gar nicht auskennen, nur merken, dass sie im Zentrum eines Disputs stehen. Die Verhandlungssituation wird unnötig emotional, wertvolle Zeit vergeht.<sup>26</sup>

Anlass für eine solche Situation ist in der Regel die Frage, wann man einer vernommenen Person aus ihrer Aussage einen Vorwurf und – noch gewichtiger – wann man den Vorwurf der Lüge machen kann, es scheiden sich die Geister auch an der Frage: „Was ist Wahrheit?“.

Um erfolgreich verhandeln zu können und sich dem Konzept der Wahrheit zu nähern, hilft ein zunächst **oberflächlicher Überblick über die biologischen Voraussetzungen der Wahrnehmung:**<sup>27</sup>

Das Wahrnehmungssystem ist (noch immer) an ein Leben in der Natur angepasst, nicht jedoch an das von uns beschleunigte Leben mit seinen über großen Datenmengen.

---

26 Inwiefern ein solches Verhalten des Anwaltes „Strategie“ sein kann, siehe Kap 3: (Prozess-)erfolg braucht Vorbereitung, Herstellung und Optimierung Ihrer professionellen Beziehungen; Der Verhandlungsrichter und Sie.

27 *Fucik / Hartl / Schlosser / Wielke*, Handbuch des Verkehrsunfalls I<sup>2</sup> (2009) Rz 73; II<sup>2</sup> (2008) Rz 91–105.

Unsere Wahrnehmung und deren Speicherung sind auf der Selektion der für uns relevanten Daten aufgebaut, der Rest wird als überflüssig gelöscht oder zumindest schwer abrufbar im Gehirn verstaut.<sup>28</sup>

## 2. Biologische Grundlagen

### Reize

Reize werden von den Sinnesorganen wahrgenommen, wobei es bestimmter Intensitäten bedarf, um überhaupt empfunden werden zu können. (Reizschwellen).

Es gilt: je stärker der Ausgangsreiz war, umso größer muss der Unterschied zum Vergleichsreiz sein, um überhaupt wahrgenommen zu werden.<sup>29</sup>

### Sinne

Unsere Sinne sind einzeln betrachtet nur sehr mittelmäßig ausgebildet im Vergleich zu in der übrigen Natur erreichbaren Werten an Sehschärfe etc. Unser Tastsinn ist sehr schwach und unzuverlässig. So sind Erinnerung an Stöße und deren Anzahl, selbst die Anzahl der empfangenen Stiche bei schwerer Körperverletzung ungenau.<sup>30</sup>

In der Verhandlung kann es daher bestenfalls eine Frage der Strategie sein, einer Ungenauigkeit in diesem Bereich die Bedeutung einer „Lüge“ zu geben, die vernommene Person abzuwerten und dadurch in Bedrängnis zu bringen.

---

28 Unser Wahrnehmungsapparat (Sinnesorgane und Verarbeitung der Reize im Gehirn) erstellt unsere persönliche Wirklichkeit innerhalb der technischen Grenzen dieses Wahrnehmungsapparates. Die Verarbeitung von visuellen Wahrnehmungen im Gehirn lässt uns beispielweise einen Zeitraum von ca. 5–8 Sekunden als gleichzeitig erleben, den Ablauf der Ereignisse montieren wir erst danach nach Erfahrung, was aber nicht immer mit der objektiven Realität übereinstimmen muss. Trotzdem sind wir von unserer Erinnerung als „wahr“ überzeugt.

29 Das gilt auch für Alltagswahrnehmungen: Verändert eine Person, die wir gut kennen, ein Detail ihres Aussehens (trägt zB jetzt Brille oder verändert die Haarfarbe), so fällt uns manchmal nur auf, dass irgendetwas verändert wurde. Wir können die Veränderung aber nicht benennen.

30 Das kann man gut durch das alte Kinderspiel simulieren, bei dem der Partner die Hand auf den Rücken legt und die berührte Person versuchen soll, die Anzahl der benutzten Finger zu erraten. Es wird nicht immer gelingen.

## Schlüsse und Vorurteile

Um in unserer Umwelt leben zu können, müssen wir lernen, aus Wahrnehmungen richtige Schlüsse zu ziehen, zB:

- kleine Personen in meinem Gesichtsfeld sind weiter entfernt als größere;
- die Veränderung der Größe eines Fahrzeuges sagt mir etwas über seine Geschwindigkeit, ebenso die Veränderung des dabei entstehenden Geräusches.

Schlussfolgerungen, die wir in unserem Leben als zutreffend erfahren haben, werden zu Annahmen, die wir in weiterer Folge auch über zukünftige Wahrnehmungen stützen: „Menschen, die Röcke tragen, sind Frauen“. Dieser Vorgang macht im Alltag Sinn, weil es zuviel Zeit kosten würde, regelmäßig auftretende Umstände bei jeder Begegnung zu hinterfragen.

Schlussfolgerungen sind wesentlich für das Bestehen im sozialen Kontext (wir müssen wissen, dass erwachsene Männer meist Bartwuchs aufweisen und wir sie dann als „Herr XY“ anreden, wir sollten aber auch wissen, dass Bartwuchs allein nichts über das Geschlecht aussagt, weil auch älteren Damen ein Bärtchen wachsen kann, wir sie aber nach wie vor als „Frau XY“ anreden müssen).

Viele Schlussfolgerungen basieren nicht auf eigener Erfahrung, sondern sind erlernt, sie wachsen sich zu Vorurteilen aus („Frauen können nicht einparken“), die bei Erlangung eines größeren Ausmaßes zur Diskriminierung werden.

In der Verhandlung sind Richter und Anwälte angehalten, die vermeintlichen Fakten („Der rote Ferrari war schneller!“) als mögliche Vermutung zu erkennen und daher zu hinterfragen („Woran haben sie erkannt, dass das Auto schneller war?“).

## Die Erinnerung

Wir haben keine Erinnerung an

- erlernte Reflexsituationen (zB Autofahren),
- routinemäßige Handlungsabläufe (der Zeuge kann immer nur berichten, wie er sich in solchen Fällen üblicherweise zu verhalten pflegt) und
- alltägliche Vorfälle.

Das kommt typischerweise bei Polizeibeamten über Wahrnehmungen von alltäglichen Verkehrsunfällen, bei Versicherungsvertretern und Kreditvermittlern über die Vertragsverhandlungen, bei Verkäufern über die Belehrungen in Bezug auf Garantien, AGB etc vor. In all diesen Fällen erinnern wir uns nur an das Besondere, eine Abweichung vom Üblichen. Das bedeutet für die Beweiswürdigung, dass solche Aussagen wie „ich erkläre immer die

Garantiedauer und habe es sicher auch dieses Mal gemacht“ für sich allein nicht ausreichen können, um die persönliche Gewissheit des Richters über die Tatsache zu erreichen.

Umstände, die zusätzlich den Umfang der vorhandenen Erinnerung beeinflussen, sind unter anderen

- persönliche Betroffenheit
- Aufmerksamkeit
- körperliche Konstitution und individuelle Fertigkeiten
- Zeitablauf
- Art des Objekts.

### **Die persönliche Betroffenheit**

Wir sind in unterschiedlichen Situationen verschieden stark persönlich involviert,<sup>31</sup> sodass schon allein die Berücksichtigung dieses Umstandes die oft überspannten Erwartungen an die Exaktheit einer Zeugenaussage auf ein realistisches Niveau reduziert. Je größer die persönliche Betroffenheit, desto genauer die Erinnerung.<sup>32</sup> Es ist höchst selten, dass man einem Geschehen als Außenstehender beigezogen wird, um später als Zeuge fungieren zu können.<sup>33</sup> Zumeist wird man Monate oder gar viele Jahre später nach Details gefragt, von denen man zum Zeitpunkt der Speicherung im Gedächtnis nicht gewusst hat, dass sie wichtig sein werden.<sup>34</sup>

---

31 Sie sind vielleicht vor einer Woche zufällig durch das Besprechungszimmer ihrer Kanzlei gegangen, als dort ein Vertrag unterzeichnet wurde. Sie wollten nicht stören und sind schnell durchgehuscht. Versuchen Sie sich daran zu erinnern, wie viele Personen anwesend waren, in welcher Sitzordnung sie gesessen sind, was gerade passiert ist. Vermutlich können Sie nicht alle Fragen korrekt beantworten, Sie haben sich ja darauf konzentriert, die von Ihnen verursachte Störung möglichst kurz zu halten. In zwei Monaten erinnern Sie sich wahrscheinlich gar nicht mehr daran, dass Sie durchgegangen sind. Ihre Brauchbarkeit als Zeuge wird daher minimal sein.

32 Ich habe das Wort „Betroffenheit“ gewählt, weil es nicht nötig ist, dass das Erinnerte tatsächlich Auswirkungen auf die Person hat. Leute, die im Jahr 2001 erwachsen waren, werden wahrscheinlich noch lange in Erinnerung haben, was sie gemacht haben, als sie von den Terroranschlägen am 11. 9. 2001 erfahren haben, so wie unsere Eltern oder Großeltern erzählen konnte, was sie gemacht hatten, als von der Ermordung Kennedys berichtet wurde. Beide Ereignisse haben zwar die Welt- und Sicherheitspolitik, aber nicht unseren Alltag verändert.

33 Das ist gesetzlich vorgesehen bei Testamenten. Manchmal ziehen Personen andere als Zeugen einem Lösungsversuch bei, wenn ein Konflikt schon begonnen hat und seine Fortsetzung vor Gericht für möglich gehalten wird.

34 Einen Maurer als Zeugen für einen Vertragsabschluss zu nennen, der in einem Zimmer stattgefunden haben soll, das er gerade ausgemessen hat, wird daher wenig

Ist man von etwas persönlich betroffen, filtert man meist andere Wahrnehmungen als wesentlich. Kaufen Sie sich ein neues Auto, so werden Sie plötzlich mehr solcher Pkws wahrnehmen als vorher. Als werdende Eltern erkennen Sie plötzlich sämtliche Spielmöglichkeiten oder – je nach Lebenseinstellung – mögliche Gefahren für Ihr Kind in Ihrer Umgebung. Das wird selektive Wahrnehmung genannt.

### **Die Aufmerksamkeit**

Bei *Konzentration* auf ein Geschehen können detaillierte Angaben gemacht werden. Bei *geringer Aufmerksamkeit* weniger. Darum sind Fragen nach Einschränkungen der Aufmerksamkeit im Zeitpunkt des Geschehens wichtig (zB: Ablenkungen, allfälliger Konsum von Alkohol und Drogen uam.)

### **Körperliche Konstitution und individuelle Fertigkeiten**

Unsere Aufmerksamkeit wird durch Behinderungen verschiedenster Art eingeschränkt. Dazu gehört auch die Verwendung von alltäglichen Seh- oder Hörbehelfen. Wenn ich als kurzsichtige Person mit sechs Dioptrien als Beifahrer keine Brillen aufhabe, werde ich trotz größter Konzentration keine sinnvollen Angaben über Sichtweiten etc machen können.

Kurioserweise vergisst man als Verhandlungsführer gern auf diese Fragen. Wenn sie einen Brillenträger vor sich haben, sollte man immer höflich nach der Aktualität des Sehbehelfs fragen (wenn das von Relevanz sein könnte). Wenn Sie einem Zeugen eine Urkunde vorlegen, und er über 40 Jahre alt ist, könnte auch die Frage nach der Lesebrille für die Vernehmung wichtig sein (oft nehmen die Zeugen die Brille erst heraus, wenn man sie dazu auffordert, wahrscheinlich aus Scham). Bei manchen (meist älteren) Personen, die bildungsfern erzogen wurden, kann auch eine vorsichtig-höfliche Frage nach der Alphabetisierung angebracht sein.

### **Der Zeitablauf**

Die Exaktheit der Erinnerung nimmt mit der Zeit ab.<sup>35</sup> Die Erinnerungslücken werden ersetzt (ohne, dass dieser Umstand der Person bewusst ist!) und zwar durch:

---

sinnvoll sein und ist mehr ein Akt der Hilflosigkeit denn ausgeklügelter anwaltlicher Strategie.

35 Das geschieht sogar bei persönlich sehr wichtigen Ereignissen: So konnte ich jahrelang angeben, ob ein Ereignis vor oder nach dem Tod einer nahestehenden Person passiert war. Jetzt nach 20 Jahren schwimmt diese früher so klare Trennlinie immer mehr.

- Erinnerungen an frühere Vernehmungen in derselben Sache;
- Erinnerungen an Gespräche mit anderen Zeugen über den Vorfall;
- eigene Schlussfolgerungen über das vermutliche Geschehen.

Gelegentlich bleibt nur ein markantes, korrekt erinnertes Detail im Gedächtnis, rund um das dann eine Aussage aufgebaut wird, die mit dem realen Geschehen wenig zu tun hat.<sup>36</sup>

Mit der Zeit verschmelzen auch ähnliche Details miteinander (so werden aus tatsächlich drei Telefonaten nur mehr eines, oder aus zwei E-Mails ein Telefonat, aus drei Vorbesprechungen nur mehr eine etc).

### **Die Art des Objekts**

bestimmt die Wahrscheinlichkeit, mit der es im Gedächtnis haften bleibt. Am besten merken wir uns die nachstehenden Objekte (ab Punkt 6 mit besonders stark abnehmender Erinnerung):<sup>37</sup>

1. Personen und ihre Handlungen;
2. Sachen, die im Handlungsgefüge eine zentrale Rolle spielen;
3. die Anzahl der beteiligten Personen, wenn sie kleiner als 7 ist;
4. die räumlichen Verhältnisse, wenn sie für die Handlung wichtig sind;
5. der Zustand der Dinge, soweit er für die Handlung wichtig ist;
6. die Reihenfolge der Ereignisse;
7. Farben;
8. Größen und Mengen;
9. Geräusche;
10. Zeitdauer.

Trotz guter Erinnerung und bester Motivation die Realität wiederzugeben gibt es folgende weitere Hindernisse<sup>38</sup>:

### **Gedächtnisverschluss**

Niemand kann zu jeder Zeit alle vorhandenen Erinnerungen abrufen,<sup>39</sup> selbst wenn sie wichtig sein sollten. Erweiterungen der Schilderungen in späteren Vernehmungen gelten daher als Realitätskriterium.

---

36 Das passiert öfters bei Schilderungen von Verkehrsunfällen, wo der Zeuge zB aus einer korrekt erinnerten Endstellung des Fahrzeuges Fantasien über die Fahrtrichtung des Fahrzeuges entwickelt, obwohl er das gar nie beobachtet hatte.

37 Liste aus *Bender/Nack*, Tatsachenfeststellung vor Gericht, Band I Rz 137.

38 Siehe Fn 37.

39 Es passiert im täglichen Leben oft, dass wir kurze Zeit nach einem wichtigen Gespräch erkennen, dass wir einen wesentlichen Punkt nicht erwähnt haben.